

Bürgerbündnis /Freie Wähler

Mittwoch, 17. September 2008

Pressemitteilung

Privatisierungswahn stoppen! Kommunalaufsicht ist gefordert!

Der Privatisierungswahn durch die Mehrheit der Stadtratsparteien mit dem aktuellen Verkauf von 20% der Saarbrücker Stadtwerke AG sei ein deutlicher Schritt in die falsche Richtung, so der Vorsitzende des Bürgerbündnis/Freie Wähler, Bernd Richter. Damit seien künftig weitere Grundlagen der Daseinsvorsorge mit privaten Partnern abzustimmen, die ausschließlich die Gewinnmaximierung im Auge hätten und nicht die Versorgungsinteressen der Bürger zu vernünftigen und bezahlbaren Preisen. Jahrzehntlang hätten die Bürger durch den Anschluss- und Benutzungszwang die Vermögenswerte der öffentlichen Versorgungsunternehmen geschaffen, die bei solider und qualifizierter Führung auch in einem schwierigen energiepolitischen Umfeld künftig der Garant für eine am Gemeinwohl orientierte Preispolitik sein könnten. Stattdessen werde nach jahrelanger Misswirtschaft nunmehr ausschließlich aus kurzfristigen Sanierungsüberlegungen für den Haushalt die Teilveräußerung betrieben. Die allgemeine Entwicklung auf den Energiewirtschaftsmarkt zeige, dass die Schaffung von wenigen Großmonopolisten ausschließlich dazu diene, künftig den Bürgern die Preise mit fadenscheinigen Argumenten, durchsichtigen Renditeinteressen und deutlich erkennbarem Erpressungspotenzial zu diktieren. Ob der Einstieg der Großmonopolisten mittelbar oder unmittelbar erfolge, sei dabei zweitrangig. Entscheidend sei, dass sich die öffentliche Hand gerade aus diesem enorm wichtigen Bereich der Daseinsvorsorge zurückziehe, der Kernaufgabe der öffentlichen Hand sei und bleiben müsse. Erstaunlich sei, dass noch niemand einen Blick in die saarländische Verfassung geworfen habe. Artikel 52 Abs. 1 verbiete die Privatisierung von Schlüsselunternehmungen der Wirtschaft wegen ihrer überragenden Bedeutung für die Wirtschaft des Landes oder ihres Monopolcharakters. Sie dürfen nicht Gegenstand privaten Eigentums sein und müssen im Interesse der Volksgemeinschaft geführt werden. Ausdrücklich werden der Kohlebergbau, die Energiewirtschaft und das Verkehrs- und Transportwesen erwähnt. Vor diesem Hintergrund sei auch die Teilprivatisierung der Saarbrücker Stadtwerke verfassungswidrig. Die Kommunalaufsicht müsse hier gemäß §§ 128 III, 130, 131 KSVG einschreiten und für die Rückgängigmachung des Privatisierungsbeschlusses Sorge tragen, so Richter abschließend.